

**VOLKSBEGEHREN
FÜR EINE**

**UNABHÄNGIGE
JUSTIZ**

**IN
BAYERN**



PIRATENPARTEI
Landesverband Bayern

WORUM GEHT ES?

Das Grundgesetz (Art. 97 Abs.1) legt fest: „Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetze unterworfen.“ Die Unabhängigkeit der Justiz ist eine unverzichtbare Voraussetzung für unseren Rechtsstaat. Aber wie unabhängig sind Richter, über deren Einsetzung und Karriere ausschließlich die Regierung entscheidet?

WIE IST DER STATUS QUO?

In Bayern bestimmen die Staatsministerien über die Besetzung von Richterstellen. Das derzeitige Verfahren ist intransparent, undemokratisch und widerspricht der Gewaltenteilung. Es begünstigt Parteibuchwirtschaft und führt zu Interessenkonflikten - beispielsweise beruft das Bayerische Innenministerium die Verwaltungsrichter, welche das Handeln von Behörden kontrollieren sollen, die wiederum dem Innenministerium unterstellt sind.

WIE IST DIE SITUATION AUSSERHALB BAYERNS?

Im Bund sowie in neun von sechzehn Bundesländern (Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen) werden die Richter nicht durch die Exekutive, sondern durch Richterwahlausschüsse bestimmt. Der Europarat empfiehlt seinen Mitgliedstaaten: „Die für die Auswahl und Laufbahn der Richter zuständige Behörde sollte von der Regierung und Verwaltung unabhängig sein.“ In Bayern ist das derzeit nicht der Fall.

WAS WOLLEN WIR ÄNDERN?

Wir möchten die Unabhängigkeit der Justiz durch eine Änderung der bayerischen Verfassung stärken. Anstellung, Berufung und Beförderung von Richtern in Bayern sollen künftig durch Richterwahlausschüsse zusammen mit dem Justizministerium erfolgen. Die Ausschüsse sollen sich aus Richtern, Vertretern der Rechtsanwaltskammern und demokratisch legitimierten Landtags-abgeordneten zusammensetzen. Sie fällen ihre Entscheidungen mit Zweidrittelmehrheit – somit ist eine einseitige politische Besetzung ausgeschlossen.

WAS SIND UNSERE ZIELE?

Wir wollen:

- Die Unabhängigkeit der bayerischen Justiz stärken
- Das angekratzte Vertrauen der Bürger in die bayerische Justiz wiederherstellen
- Dass allein die fachliche und charakterliche Eignung ausschlaggebend für die Berufung in ein Richteramt ist
- Den Einfluss parteipolitisch dominierter Ministerien auf die Anstellung und Beförderung von Richtern zurückdrängen
- Transparenz, Gewaltenteilung und Demokratie
- Die Verquickung von Staatsanwaltschafts- und Richterlaufbahnen aufbrechen
- Dass Richter dem Recht dienen, nicht der Staatsmacht

WIE LÄUFT DAS VOLKSBEGEHREN AB?

In der ersten Stufe beantragen wir das Volksbegehren beim Innenministerium. Damit es zugelassen wird, benötigen wir 25.000 Unterschriften – die Unterzeichner müssen volljährige deutsche Staatsbürger• mit Hauptwohnsitz in Bayern sein. Die Unterschriften können frei gesammelt werden. In der zweiten Stufe müssen sich dann 10 Prozent der Wahlberechtigten in Listen, die in Amtsräumen ausliegen, eintragen. Im dritten Schritt kommt es zur Volksabstimmung über die Verfassungsänderung, das Zustimmungsquorum liegt hier bei 25 Prozent.

WIE KANNST DU UNS UNTERSTÜTZEN?

Unterschreibe für die Zulassung des Volksbegehrens. Die Unterschriftenliste kannst Du unter www.volksbegehren-in-bayern.de herunterladen und zu Hause ausdrucken. Sammle selbst Unterschriften: Sprich mit Deinen Familienangehörigen, Freunden, Nachbarn und Kollegen über das Volksbegehren und die Notwendigkeit einer unabhängigen Justiz in Bayern.



PIRATENPARTEI
Landesverband Bayern



WWW.VOLKSBEGEHREN-IN-BAYERN.DE